

05.05.2015

Kleine Anfrage 3394

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Die neue Dimension des Kfz.-Aufbruch oder Diebstahl von fest eingebauten Navigationsgeräten und Airbags ein Massendelikt oder doch mehr?

Jüngst berichteten verschiedene Medien, dass in Nordrhein-Westfalen, allein im letzten Jahr 2014 bei Diebstählen von Navis und Airbags sowie dem Kfz.-Aufbruch ein volkswirtschaftlicher Schaden von mindestens 40 Millionen Euro entstanden ist. Betroffen sind insbesondere die Fahrzeughersteller Audi, BMW, Mercedes und VW. Viele Fahrzeugbesitzer sollen Mehrfachgeschädigte sein.

In meiner Kleinen Anfrage 2927 hatte ich die Landesregierung bereits vor einigen Monaten um konkrete Zahlen für den Rhein-Erft-Kreis gebeten. Im Ergebnis wird dort durchschnittlich jeden Tag ein Auto aufgebrochen.

Das dreiste und brutale Vorgehen von i.d.R. organisierten Banden verunsichert und erschreckt die Bürger.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kfz.-Aufbrüche, bei denen fest eingebaute Navigationsgeräte und/oder Airbags entwendet (inkl. Versuche) wurden, hat es in den Jahren 2012 bis 2014 in ganz NRW gegeben? (Bitte alle Vorfälle nach Datum, Kreis/kreisfreie Stadt, ggf. Kommune, Kfz-Modell und Beutehöhe chronologisch auflisten.)
2. Welche Erkenntnisse über Täter bzw. Tätergruppierungen haben das Innenministerium, das LKA bzw. die KPB? (Bitte nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Organisationsgrad einzeln auflisten.)
3. Wie hoch ist die Aufklärungsquote in diesem Kriminalitätsfeld? (Bitte aufschlüsseln nach jeder KPB von 2010-2014.)

Datum des Originals: 30.04.2015/Ausgegeben: 05.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie viele Straftäter dieses Deliktsbereichs konnten von 2012 - 2014 auf frischer Tat oder durch die Arbeit von Ermittlungs-/Sonderkommissionen ermittelt/festgenommen werden. (Bitte für jede KPB und jeden Vorgang gesondert auflisten.)
5. Wer ist für die Bearbeitung der geschilderten Straftaten, die lt. kriminalpolizeilicher Ermittler von kriminellen Banden ganz überwiegend KPB und Bundesländer übergreifend begangen werden, in den KPB in NRW zuständig (zentrale/dezentrale Bearbeitungszuständigkeiten)? (Bitte gesondert für jede KPB für die Jahre 2012-2014 auflisten.)

Gregor Golland